

LIEFERANTENHANDBUCH FÜR ANLIEFERUNGEN

Logistische Anforderungen der SMS group GmbH



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	3
2. Geltungsbereich	3
3. Lieferantenverantwortung	3
4. Änderungshistorie	3
5. Unsere logistischen Anforderungen	4
5.1 Verpackungsvorschriften	4
5.1.1 Konservierung	4
5.1.2 Anforderungen an die Verpackung	4
5.1.3 Zustand der Ladungsträger	5
5.2 Kennzeichnungspflicht der Packgüter (Versandeinheiten)	5
5.2.1 Anlieferungen mit Lieferantenlieferschein/-etiketten	6
5.2.2 Zerlegter Wareneingang	7
5.2.3 Anlieferungen mit SMS Lieferschein/-etiketten	7
5.3 Kennzeichnungs- und Markierungspflicht der Packstücke	8
5.3.1 Packstückmarkierung für Anlieferungen in die SMS Werke, Anlieferungen zu Unterlieferanten und Verpackern der SMS group	8
5.3.2 Markierungsvorschriften bei Direktlieferung an unsere Kunden	9
5.3.3 Beschaffenheitskennzeichnung	10
5.3.4 Gefahrstoffkennzeichnung	11
5.3.5 Lagerklassenkennzeichnung	12
5.3.6 Besonderheiten bei Lang- und nicht palettenfähigem Material	13
5.4 Transportvorschriften	13
5.4.1 Anliefervorschriften	13
5.4.2 Anlieferzeiten	13
5.4.3 Gefahrguttransporte	14
5.4.4 Übermaß- und Schwerteile	14
5.4.5 Ladungssicherung	15
5.5 Warenbegleitdokumente	15
5.5.1 Frachtbrief	15
5.5.2 Zolldokumente	15
5.5.3 Prüfdokumente	15
6. Ursprungsnachweise und Lieferantenerklärungen	16
6.1 Ursprungsnachweise	16
6.2 Lieferantenerklärungen	16

1. Zielsetzung

Ziel des Lieferantenhandbuches für Anlieferungen ist es, den reibungslosen Material- und Informationsfluss zwischen den Lieferanten, der SMS group und deren Verpackern sicherzustellen, so dass der weitere Prozessablauf in der Wertschöpfungskette nicht gestört wird.

Ferner soll mit Hilfe des Lieferantenhandbuches für Anlieferungen eine kontinuierliche Verbesserung der logistischen Qualitätsfähigkeit und Zusammenarbeit mit den Lieferanten erreicht werden.

2. Geltungsbereich

Das vorliegende Lieferantenhandbuch gilt für sämtliche Anlieferungen an die folgenden Standorte der SMS group:

- Werk Hilchenbach: Obere Schweisfurth, 57271 Hilchenbach-Dahlbruch
- Werk Mönchengladbach: Landgrafenstr. 59, 41069 Mönchengladbach
- Werk Witten: Stockumerstr. 28, 58453 Witten
- Werk Ravensburg: Zuppingerstr. 5, 88213 Ravensburg
- Lager Düsseldorf: Wahlerstr. 2, 40472 Düsseldorf
- Externe Verpacker der SMS group
- Unterlieferanten der SMS group
- Direktlieferung an unsere Kunden

Für die Abwicklung der Bestellungen gelten, sofern in der Bestellung nichts Besonderes vereinbart wurde, ausschließlich die Einkaufsbedingungen der SMS group sowie das Lieferantenhandbuch für Anlieferungen. Die aktuelle Version des Lieferantenhandbuches ist unter www.sms-group.com/sms-group/purchasing/ einzusehen.

3. Lieferantenverantwortung

Der Lieferant ist für die Einhaltung der logistischen Anforderungen der SMS group verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese auch von seinen Lieferanten sowie den von ihm beauftragten Speditionen erfüllt werden. Die logistische Qualitätsfähigkeit dieser Lieferanten und Speditionen ist somit durch den Lieferanten sicherzustellen. Die Lieferanten haben alle gängigen Vorschriften einzuhalten (z.B. StVO, VDI 2700, SN200).

4. Änderungshistorie

Historie SMS group			
Version	Stand	Änderung	Name
1.0	01.11.2016	Erstellung LH	Thomas Surrey

Abbildung 1: Historie Lieferantenhandbuch

5. Unsere logistischen Anforderungen

5.1 Verpackungsvorschriften

5.1.1 Konservierung

Auf dem Transportweg kann das Packgut besonderen Beanspruchungen ausgesetzt sein, die einen zusätzlichen Korrosionsschutz notwendig machen.

Die verwendete Konservierungsmethode ist dabei auf die spezifischen Eigenschaften und zukünftigen Anforderungen des Packgutes abzustimmen. Zu achten ist dabei auf die Umstände und Dauer der Lagerung, den späteren Verwendungszweck bzw. die weitere Behandlung des Packgutes.

Die erforderliche Konservierungsart ist der Fertigungsvorschrift der SMS group (SN 200 Teil 7) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

5.1.2 Anforderungen an die Verpackung

Neben den Aspekten der Logistik und Qualitätssicherung der Ware sind bei der Wahl der Verpackung sowohl stets die Aspekte Ökonomie und Ökologie als auch die Fertigungsvorschrift der SMS group (SN 200 Teil 8) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Grundsätzlich sind Mehrwegverpackungen den Einwegverpackungen vorzuziehen.

Die Verpackung muss während des Transportes, der Lagerung und der Nutzung mehrere Funktionen erfüllen:

- Schutzfunktion: Schutz vor physischen Beschädigungen und Umweltschäden. Eine ausreichende Stabilität für die maximale Stapelhöhe muss gewährleistet sein.
- Verladung und Transport: Transportverpackungen sind so zu gestalten, dass einfaches und sicheres halten, heben, bewegen, absetzen und verstauen der Ladung gewährleistet ist.
- Lagerfunktion: Die Verpackung muss den statischen und umweltbedingten Belastungen, denen sie während der Lagerung ausgesetzt ist, standhalten.
- Gebrauchsfreundlichkeit: Das Packgut ist so zu verpacken, dass eine rationalisierte Warenbewegung und -lagerung per Hand oder Hubwagen sowie per Kran durchführbar ist. Folglich darf für die Warenbewegung per Stapler oder Hubwagen der Hohlraum zwischen den Palettenfüßen nicht durch Packhilfsmittel beeinträchtigt werden.
- Informationsfunktion: Sichtbare Anbringung von geforderten Versandinformationen und Lieferdaten sind zwingend einzuhalten.
- Umweltverträglichkeit: Umweltverträglichkeit und problemlose Recycling- und/oder Entsorgungsmöglichkeit sowie Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sind zu beachten.
- Gewährleistungsfunktion: Mit der Lieferung einer unbeschädigten Verpackung gewährleistet der Lieferant, dass die Angaben auf der Verpackung mit dem Inhalt übereinstimmen.

- Bei länderübergreifendem Warenverkehr sind die Importvorschriften für Verpackungsmaterialien aus Holz zu beachten. Hierzu zählt auch die ordnungsgemäße Kennzeichnung aller behandelten Materialien gemäß IPPC-Norm.
- Das Packgut ist PSP-rein und getrennt nach den Ursprungsländern zu verpacken beziehungsweise vor einer Vermischung während des Transportes zu schützen.
- Das Packgut ist in der Regel pro Bestellposition zu verpacken. Wenn Mischgebinde nicht vermieden werden können, sind die Teile deutlich sichtbar zu trennen, zu kennzeichnen und zweckmäßig zu verpacken.

5.1.3 Zustand der Ladungsträger

Das Packgut und die Verpackung sind grundsätzlich auf standardisierten Ladungsträgern zu liefern (nachzulesen auf <http://www.gpal.de>).

Der Einsatz von nicht standardisierten Ladungsträgern darf nur nach Rücksprache mit der SMS group durchgeführt werden bzw. erfolgt aufgrund einer individuellen und schriftlichen Vereinbarung.

Der ordnungsgemäße, unbeschädigte und tauschfähige Zustand der Ladungsträger ist vor der Auslieferung des Packgutes vom Lieferanten immer zu kontrollieren damit Störungen im weiteren Transportverlauf vermieden werden und die Tauschfähigkeit der Ladungsträger gewährleistet werden kann.

Unzulässige oder beschädigte Ladungsträger werden von der SMS group nicht angenommen.

Folgender Zustand von Paletten und Aufsetzrahmen ist bei Anlieferung unzulässig:

- Anhaftung, z. B. Pappe, Folie, Bänder, Label
- herausstehende und / oder sichtbare Befestigungselemente z.B. Nägel
- verdrehter Klotz
- Oberflächennässe
- fehlendes Bauteil, z. B. Brett, Klotz
- unzulässiges Bauteil, z. B. unter Maß, morsch, Baumkante
- an- oder durchgebrochenes Brett
- Verunreinigungen, die an Packgüter abgegeben werden können, z. B. Farbe, Öl, Geruch

Der Tausch von Gitterboxen ist am Standort Hilchenbach nicht möglich.

5.2 Kennzeichnungspflichten der Packgüter (Versandeinheiten)

Die separate Kennzeichnung aller Packgüter, die sich innerhalb einer Verpackungseinheit befinden, ist für die eindeutige Identifikation unerlässlich. Die Kennzeichnung muss zudem im Lieferschein oder in der Packliste vermerkt werden.

Definition Packgut (Versandeinheit): Das Packgut (Versandeinheit) ist das Gut (Material), welches zu verpacken und vor einer Wertminderung zu schützen ist. Das Packgut (Versandeinheit) ist die kleinste zu versendende Einheit und kann entweder aus einer Stücklistenposition oder einer montierten Einheit (= n · Stücklistenpositionen) bestehen.

5.2.1 Anlieferungen mit Lieferantenlieferschein/-etiketten

Anwendung:

- (1) Anlieferungen zum Verpacker der SMS group (Anlieferungen von Einzelteilen auf Stücklistenpositionsbasis, die auch als solche in der Bestellung aufgeführt sind)
- (2) Lieferungen an die SMS group (Warenannahme)
- (3) Anlieferungen zu Unterlieferanten der SMS group (innerhalb der EU).

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anzuliefernden Packgüter mit seinen Versandetiketten zu kennzeichnen.

Die Versandetiketten sind auf einen gelochten Kunststoffträger zu kleben und an das jeweilige Packgut, mittels eines verrottungssicheren Bindfadens oder mit einem verzinkten Bindendraht zu befestigen. Ein direktes aufkleben des Versandetikettes auf das Packgut ist nicht zulässig.

Um eine eindeutige Identifizierung sicherzustellen, sind folgende Informationen auf dem Versandetikett anzugeben:

- SMS group Bestellnummer
- SMS group Bestellposition
- SMS group Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Menge (tatsächliche Anliefermenge/Menge pro Behälter) in Mengeneinheit gemäß Bestellung
- PSP-Nummer

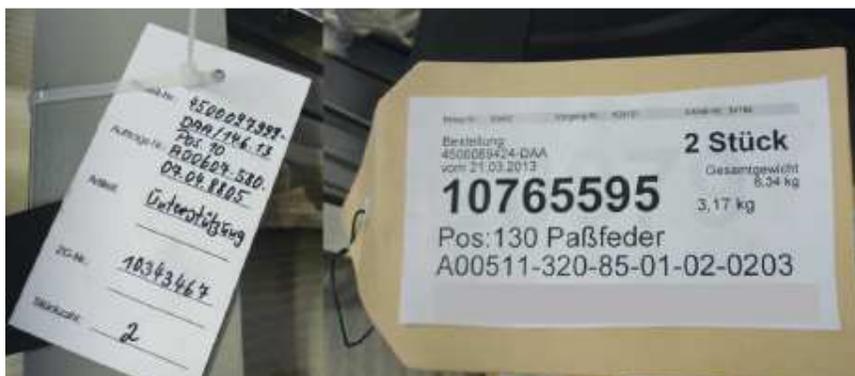


Abbildung 2: Beispiel für korrekt etikettierte Packgüter

Des Weiteren ist folgendes bei der Etikettierung des Packguts zu beachten:

- Bei Schüttgut, Flüssigkeiten und Gasen ist immer das Packstück so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Identifizierung möglich ist.
- Bei Stückgut wird je nach Beschaffenheit entweder das Packgut (z. B. Rohmaterial, Bleche) oder das Packstück (z. B. einzeln verpackte Kugellager) so gekennzeichnet, dass eine eindeutige Identifizierung möglich ist.

Zur Abfertigung der gelieferten Packgüter im Wareneingang benötigt die SMS group einen Lieferschein, der die Lieferung des Auftragnehmers eindeutig beschreibt.

Der Lieferschein ist in zweifacher Ausführung der Lieferung beizufügen und gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche an der Stirn- oder Längsseite des Packstücks anzubringen.

Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken, so ist das Packstück, das den Lieferschein/die Packliste enthält, deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Dem Lieferschein müssen nachstehende Informationen zu entnehmen sein:

- Lieferantenangaben (Name, Anschrift, Telefon, Sachbearbeiter)
- SMS group Bestellnummer
- SMS group Bestellposition
- SMS group Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Menge (tatsächliche Anliefermenge/Menge pro Behälter) und Mengeneinheit gemäß Bestellung
- Gewicht der Sendung (Brutto/Netto)
- Empfängeranschrift
- PSP-Nummer
- Packstücknummer

5.2.2 Zerlegter Wareneingang

Für Material, das in einem anderen Zerlegungsgrad angeliefert wird als von der SMS group bestellt (z.B. eine Bestellposition besteht aus mehreren Einzelteilen), fordert der Lieferant beim zuständigen Einkäufer der SMS group einen Vordruck zur Packstückdatenmeldung an.

In diesem Vordruck ergänzt der Lieferant die relevanten Datenfelder und schickt den Vordruck spätestens zwei Wochen vor Auslieferung an den zuständigen Einkäufer zurück.

Der Lieferant verpflichtet sich, alle anzuliefernden Packgüter mit seinen Versandetiketten zu kennzeichnen (analog zum Kapitel 5.2.1)

5.2.3 Anlieferungen mit SMS Lieferschein/-etiketten (Meldung der Versandbereitschaft)

Anwendung:

- (1) Anlieferungen zum Verpacker der SMS group (montierte Baugruppen/zerlegte Einheiten)
- (2) Direktlieferungen zum Kunden der SMS group
- (3) Anlieferungen zu Unterlieferanten der SMS group (außerhalb der EU)

Der Lieferant meldet sich bei Versandbereitschaft, spätestens drei Wochen vor Auslieferung, bei der SMS group (Kontakt nachstehend) und fordert die Versand- und Verpackungsvorschriften an.

- Variante Abwicklung Hilchenbach: Abteilung SCSH
(E-Mail: Shipping-hi@sms-group.com)
- Variante Abwicklung Mönchengladbach: Abteilung SCSM
(E-Mail: Shipping-mg@sms-group.com)

SMS group stellt dem Lieferanten zur Versandvorbereitung eine Excel Datei zur Meldung von Versandeinheiten und Packstücken zur Verfügung in der der Lieferant dokumentiert, welche Packgüter welchem Packstück zugeordnet werden.

Nach Erhalt der ausgefüllten Packliste erhält der Lieferant von der SMS group die erforderliche Anzahl Versandetiketten. Der Lieferant ist verpflichtet, die Versandetiketten auf einen gelochten Kunststoffträger zu kleben und an das jeweilige Packgut mittels eines verrottungssicheren Bindfadens oder mit einem verzinkten Bindendraht zu befestigen. Ein direktes aufkleben des Versandetikettes auf das Packgut ist nicht zulässig.

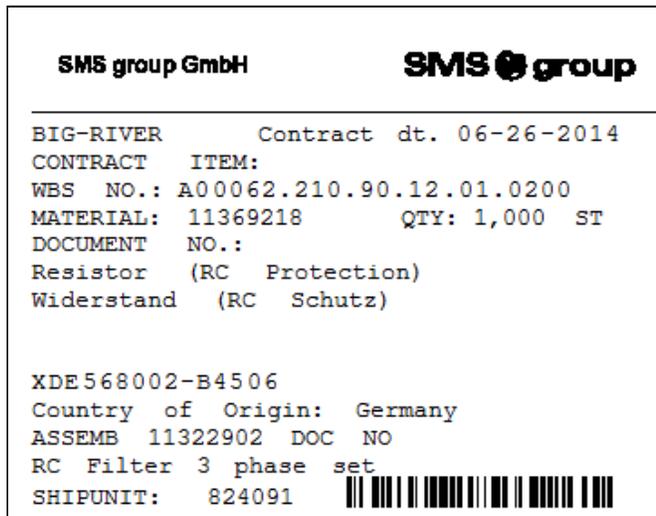


Abbildung 3: Beispiel eines SMS group Versandetikettes

Die SMS group stellt dem Lieferanten einen Lieferschein zur Verfügung, mit dem die Packgüter/Packstücke ausgeliefert werden dürfen. Eine Auslieferung mit Fremdlieferschein ist unzulässig.

5.3 Kennzeichnungs- und Markierungspflicht der Packstücke

5.3.1 Packstückmarkierung für Anlieferungen in die SMS Werke, Anlieferungen zu Unterlieferanten und Verpacker der SMS group

Die Packstückkennzeichnung stellt einen wichtigen Informationsaustausch zwischen der SMS group und dem Lieferanten bezüglich des gelieferten Packstücks dar. Zur reibungslosen Warenannahme sind folgende Bestandteile der Packstückkennzeichnung zwingend einzuhalten:

- Lieferanten-/ Absenderanschrift, Empfängeranschrift
- SMS group Bestellnummer, Bestellposition, Materialnummer, PSP-Nummer
- Packstücknummer
- Bruttogewicht

Die Kennzeichnung des Packstücks ist so zu wählen, dass die Lesbarkeit stets von außen gewährleistet ist und weder durch den Transport oder sonstige Umwelteinflüsse beeinträchtigt wird. Zu diesem Zweck erfolgt die Kennzeichnung des Packstücks auf der Stirn- und Längsseite der Verpackung. Das Packstück ist mit den entsprechenden Beschaffenheits-, Gefahren- und Lagerklassenkennzeichen zu versehen.

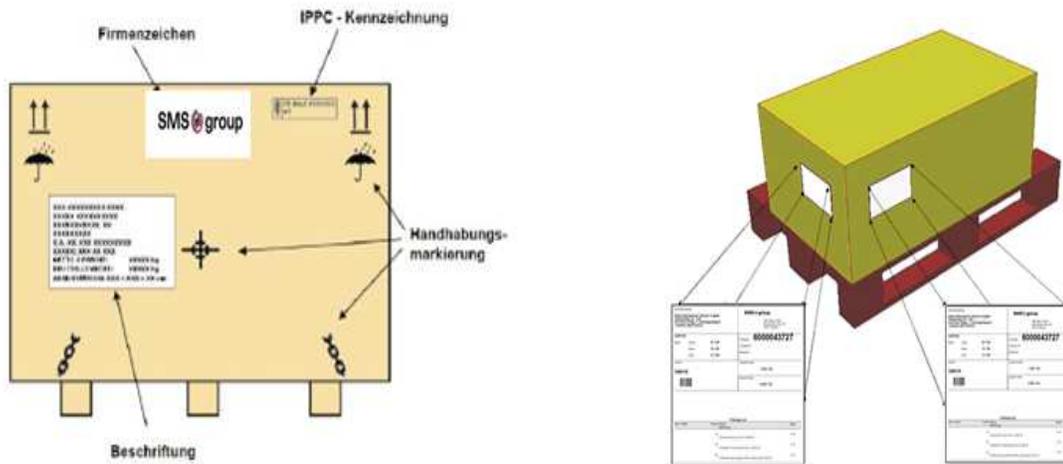


Abbildung 4: Beispiel SMS group Packstückmarkierung

5.3.2 Markierungsvorschriften bei Direktlieferung an die Kunden

Die Erstellung von Markierungsvorschriften erfolgt im Zuge des jeweiligen Auftrages. Der Lieferant hat sich rechtzeitig mit der SMS group (Kontaktdaten siehe auch Kapitel 5.2.3) in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus ist das Packstück mit den entsprechenden Beschaffenheits-, Gefahren- und Lagerklassenkennzeichen zu versehen.

5.3.3 Beschaffenheitskennzeichnung

Um die packstückgerechte Handhabung zu gewährleisten sind die Verpackungen von Packgütern die eine besondere Art des Handlings erfordern, deutlich und ausreichend zu kennzeichnen. Hierfür sind folgende international geltende Symbole nach DIN 55 402 zu verwenden:

Bildzeichen	Bedeutung	Bildzeichen	Bedeutung	Bildzeichen	Bedeutung
	zerbrechlich		keinen Gabelstapler einsetzen		aufreißen hier
	keine Haken verwenden		Klammern in Pfeilrichtung		Sperrschicht nicht beschädigen
	oben		keine Klammern in Pfeilrichtung		keinen Magnetfeldern aussetzen
	vor Hitze schützen		Begrenzung der Masse der Stapellast		nicht rollen
	vor Nässe schützen		Stapelbegrenzung		zulässiger Temperaturbereich
	Schwerpunkt		nicht stapeln		hier anschlagen
	hier keine Stechkarre ansetzen				

Abbildung 5: Handhabungssymbole

5.3.4 Gefahrstoffkennzeichnung

Gefahrgüter sind Stoffe, die beim Transport im öffentlichen Verkehrsraum eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder von Menschen, Tieren bzw. der Umwelt darstellen.

Auf allen Packstücken ist, sofern es sich bei dem Inhalt um einen Gefahrstoff handelt, nach der Gefahrstoffverordnung GHS/CLP ein Bildzeichen nach Abbildung 6 - mindestens auf zwei Seiten anzuordnen.

Bedeutung	Bildzeichen	Erläuterung
Gas unter Druck		Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -Verletzungen verursachen
Explosiv		Instabil, explosiv Explosiv; Gefahr der Massenexplosion Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke Gefahr der Massenexplosion bei Feuer
Oxidierend		Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
Entzündbar		Extrem entzündbares Gas Entzündbares Gas Extrem entzündbares Aerosol Entzündbares Aerosol Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar Flüssigkeit und Dampf entzündbar Entzündbarer Feststoff
Korrosiv		Kann gegenüber Metallen korrosiv sein Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Gesundheitsgefahr		Kann die Atemwege reizen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen Kann allergische Hautreaktionen verursachen Verursacht schwere Augenreizung Verursacht Hautreizungen Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt Gesundheitsschädlich bei Einatmen Schädigt die allgemeine Gesundheit und die Umgebung durch Zerstörung von Ozon in der oberen Atmosphäre
Akute Toxizität		Lebensgefahr bei Verschlucken Lebensgefahr bei Hautkontakt Lebensgefahr bei Einatmen Giftig bei Verschlucken Giftig bei Hautkontakt Giftig bei Einatmen
Ernste Gesundheitsschäden		Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein Schädigt die Organe Kann die Organe schädigen Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen Kann Krebs erzeugen Kann vermutlich Krebs erzeugen Kann genetische Defekte verursachen Kann vermutlich genetische Defekte verursachen Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Umweltgefährlich		Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abbildung 6: Gefahrstoffkennzeichnung

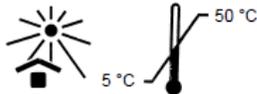
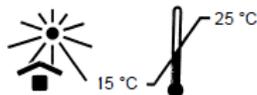
5.3.5 Lagerklassenkennzeichnung

Die Packstücke sind mit dem jeweiligen Bildzeichen der Handhabungsanweisung nach DIN EN ISO 780:1999-04 zu versehen. Die Kennzeichnung der Handhabungsanweisung ist gemäß den Vorgaben in den dort genannten üblichen Schriftgrößen auszuführen.

Die Markierung des Schwerpunktes und des Anschlagpunktes ist bei allen Packstücken, in Abhängigkeit von Größe und Gewicht des Packstückes und Lage des Schwerpunktes, vorzunehmen.

Die Markierung der Lagerklasse ist durch Bildzeichen, wie in Abbildung 7 angegeben, vorzunehmen. Das empfindlichste Bauteil bestimmt die Festlegung der Lagerklasse.

Sollten von der SMS group keine Festlegungen getroffen werden, ist die jeweilige Lagerklasse vom Hersteller bzw. Lieferanten der Güter festzulegen.

Lagerart		Bildzeichen ^{a) b)}
Lfd. Nr.	Erläuterung	
1	Die Versandverpackung muss in trockener Umgebung gehalten werden. Freilager abgeplant oder Überdachung.	
2	Die Versandverpackung muss vor Sonnenlicht geschützt werden, z.B. geschlossene untemperierte Halle (Innenlagerung).	
3	Die Versandverpackung muss innerhalb von 5°C bis 50°C in einer Halle vor Frost und Sonnenlicht geschützt, gelagert werden.	
4	Die Versandverpackung muss innerhalb von 15 °C bis 25 °C, einer Luftfeuchtigkeit 40 % bis 60 % in einer Klimatisierten Halle vor Sonnenlicht geschützt, gelagert werden.	
5	Sonderlager für Gefahrenstoffe.	<p>Gefährliche Güter im Sinne der Gefahrstoffverordnung des jeweiligen Transportweges (GefahrgutRVÄndV 8, GGVSEB, IATA-DGR) sind mindestens mit folgender Markierung zusätzlich zu kennzeichnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftzug: UN-Nr. (Experten-Komitee der Vereinten Nationen) und technischer Name des Packgutes. - Kennzeichen der Lagerklasse mit Klassensymbol und Klassenziffer, bei mehreren gefährlichen Eigenschaften sind zusätzlich die Klassensymbole der Gefahrgüter anzubringen, siehe Tabelle 17. <p>Die Kennzeichengröße beträgt mindestens 100 × 100 mm, für Container 250 × 250 mm.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei zusammengestellten Ladeinheiten müssen die Markierungen und Kennzeichen der Einzelpackstücke frei sichtbar sein, oder die Ladeinheit muss entsprechend neu markiert werden

^{a)} Bildzeichen nach DIN EN ISO 780:2016-05
^{b)} Gefahrstoffkennzeichnung, siehe Abschnitt 6.3.6

Abbildung 7: Lagerklassenkennzeichnung

5.3.6 Besonderheiten bei Lang- und nicht palettenfähigem Material

Lieferungen von Lang- und nicht palettenfähigem Material, beinhalten ergänzende Regelungen.

Das Material

- ist kommissioniert zu liefern (auftragsbezogene Kennzeichnung)
- ist gegen verrutschen in jede Richtung zu sichern
- ist so anzuliefern, dass ein sicheres abladen möglich ist
- (Rohre, Form- und Stabstahl) darf ausschließlich durch Metallbänder gesichert werden

Das Langmaterial ist mit einem Schild zu kennzeichnen, dass mit Hilfe von Draht oder Klebstoff befestigt wird.

5.4 Transportvorschriften

5.4.1 Anliefervorschriften

Die Anlieferung der Ware erfolgt zu der auf der Bestellung angegebenen Anlieferadresse im Wareneingang. Das Entladen der Lieferung an anderen Stellen auf dem Werksgelände erfolgt nur nach Absprache mit den Mitarbeitern im Wareneingang.

Auf dem gesamten Werksgelände der SMS group gilt die StVO. Des Weiteren kann eine Entladung aus Sicherheitsgründen abgelehnt werden.

5.4.2 Anlieferzeiten

Werk Hilchenbach (Obere Schweisfurth, D-57271 Hilchenbach)

Die Öffnungszeiten des Wareneingangs: Montag bis Freitag von 07:00 – 14:00 Uhr

Ansprechpartner: Volker Grebe, Telefon: +49 2733 29 1988

E-Mail: volker.grebe@sms-group.com

Werk Mönchengladbach (Landgrafenstr. 59, Halle 11, D-41069 Mönchengladbach)

Die Öffnungszeiten des Wareneingangs: Montag bis Freitag von 07:00 – 14:00 Uhr

Kontakt: Klaus Juffernholz, Telefon: +49 (0) 2161 350 2389

E-Mail: klaus.juffernholz@sms-group.com

Lager Düsseldorf (Wahlerstr. 2, D-40472 Düsseldorf)

Öffnungszeiten des Wareneingangs: Montag bis Freitag von 7:00 – 12:30 und 13:15 – 15:30

Kontakt: Georg Küppers, Telefon: +49 (0) 211 881 4694

E-Mail: georg.kueppers@sms-group.com

Bei der Anlieferung ist zu beachten, dass im Lager Düsseldorf keine Laderampe vorhanden ist. Paletten dürfen nur mit einer Hebebühne angeliefert werden.

Werk Witten (Stockumer Str. 28, Halle A4, D-58453 Witten)

Öffnungszeiten des Wareneingangs: Montag bis Freitag von 07:00 – 13:30

Kontakt: David Johannes, Telefon: +49 (0) 2302 7098 3497

E-Mail: david.johannes@sms-group.com

Werk Ravensburg (Zuppinger Str. 5, D-88213 Ravensburg)

Öffnungszeiten des Wareneingangs: Montag bis Donnerstag von 07:30 – 11:30 und 13:00 – 15:30 und Freitag von 07:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30

Kontakt: Josef Schäfer, Telefon: +49 (0) 751 29 596 1603

E-Mail: josef.schaefer@sms-group.com

5.4.3 Gefahrguttransporte

Es sind die gefahrgutrechtlichen Pflichten nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und den unterstellten Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten und zu erfüllen.

Gefahrguttransporte sind spätestens 4 Wochen vor Anlieferung im Wareneingang zu der auf der Bestellung angegebenen Anlieferadresse, mit Übersendung der Sicherheitsdatenblätter (Deutsch und Englisch), schriftlich anzumelden.

5.4.4 Übermaß- und Schwerteile

Sofern die zu liefernden Güter aufgrund von Abmessungen oder Gewicht dazu führen das die Transporte dieser Güter genehmigungspflichtig werden, müssen auch zur Entladung beim Empfänger entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Daher hat eine Avisierung der Transporte nicht später als 2 Wochen vor Anlieferung zu erfolgen - sofern der Transport im Auftrag und in Verantwortung des Lieferanten erfolgt.

Wenn der Transport durch die SMS group durchzuführen ist (siehe Lieferbedingung), hat der Lieferant bei Abgangsorten in Deutschland spätestens 6 Wochen vor Liefertermin, bei Abgangsorten im europäischen Ausland spätestens 12 Wochen vor Liefertermin, die Transportbereitschaft unter Angabe aller erforderlichen Daten zu melden.

Für Lieferungen mit Abgangsort außerhalb Europas hat die Meldung 4 Monate vor Liefertermin zu erfolgen.

Max. Länge (cm)	Max. Breite (cm)	Max. Höhe (cm)	Max. Zuladung (to)	Transportkategorie
1350	240	240	24	Standardtransport

Abbildung 8: Standardtransport

5.4.5 Ladungssicherung

Die Ladungssicherung setzt sich aus der betriebssicheren und der beförderungssicheren Verladung zusammen. Der Absender hat gemäß § 407 HGB ff. unter anderem für die beförderungssichere Verladung zu sorgen. Für die betriebssichere Verladung ist der Frachtführer verantwortlich, da er darauf zu achten hat, dass das zu beladende Fahrzeug allen Anforderungen des Straßenverkehrs (StVO, StVG) jederzeit genügt.

Die Richtlinie VDI2700 zur Ladungssicherung ist unbedingt einzuhalten. Sofern der Lieferant feststellt oder davon Kenntnis erhält, dass die Ladungssicherung nicht den Anforderungen entspricht hat er dafür Sorge zu tragen, dass der Transport erst dann erfolgen darf, wenn eine ordnungsgemäße Ladungssicherung erfolgt ist.

Sofern aufgrund der Lieferbedingungen die SMS group für die Transportdurchführung verantwortlich ist, hat der Lieferant darüber hinaus den zuständigen Einkäufer der SMS group entsprechend zu unterrichten.

5.5 Warenbegleitdokumente

Das Packgut ist mit den nachstehenden Warenbegleitdokumenten zu versenden und im Wareneingang abzugeben. Die in den Warenbegleitdokumenten enthaltenen Daten müssen so beschaffen sein, dass sie eine reibungslose Warenannahme ermöglichen.

5.5.1 Frachtbrief

Nachstehende Informationen müssen Bestandteil des Frachtbriefes sein:

- Empfängeranschrift, Absender-/ Lieferanschrift
- Incoterm
- Anzahl der zur Lieferung gehörenden Packstücke
- Gesamtgewicht der Lieferung
- Übergabe- bzw. Versandtag der Lieferung

5.5.2 Zolldokumente

Der Lieferant fordert gemäß Bestellung bei dem jeweiligen Versandsachbearbeiter die Versandinstruktionen an. Bei zollrelevanten Lieferungen (Einfuhr in die EU) muss der Lieferant erfragen, in welcher Form die Verzollung erfolgen soll und welche zollrelevanten Dokumente er beizubringen hat.

Der Lieferant ist für die ordnungsgemäße Erstellung aller für die Zollabfertigung erforderlichen Dokumente verantwortlich. Gleichfalls ist er verantwortlich für die Übermittlung der Dokumente an den Versandsachbearbeiter und die Übergabe an den Transportdienstleister.

5.5.3 Prüfdokumente

Alle Prüfdokumentationen wie z. B. Abnahmeprüfzeugnisse, Werksbescheinigungen, Maß- und Härteprotokolle gehören zum Lieferumfang. Art und Inhalt der jeweiligen Dokumentation sind den vorliegenden Zeichnungen, SN-Normen in der jeweils gültigen Fassung sowie der Bestellung zu entnehmen.

Zwecks eindeutiger Identifizierung ist auf allen Dokumenten die PSP-Nummer, SMS group Materialnummer, SMS group Bestellnummer, SMS group Bestellposition und falls vorhanden die Seriennummer anzugeben.

6. Ursprungsnachweis und Lieferantenerklärung

6.1 Ursprungsnachweise

Für die entsprechend gekennzeichnete(n) Position(en) der SMS Bestellung stellt der Lieferant mit der Bestellannahme den/die Nachweis(e) der SMS group zur Verfügung.

6.2 Lieferantenerklärungen

Für die entsprechend gekennzeichnete(n) Position(en) der SMS Bestellung stellt der Lieferant mit der Bestellannahme eine Lieferantenerklärung(en) gemäß DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/2447 DER KOMMISSION vom 28.07.2015, Anhang 22-15/22-16 der SMS group zur Verfügung. Sollte es nicht möglich sein, (eine) Lieferantenerklärung(en) zu erstellen, benötigt die SMS group (einen) Ursprungsnachweis(e).